



Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Puchheim

vom ...

Der Stadtrat der Stadt Puchheim ändert die Geschäftsordnung vom 19.05.2020, zuletzt geändert am 20.05.2022, die er sich aufgrund von Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom 09.12.2022 (GVBl. S. 674), gegeben hat, wie folgt:

Art. 1 Änderung der Geschäftsordnung

1. Nach § 20 wird folgende Vorschrift eingefügt:

„§ 20a Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung

„Stadtratsmitglieder können gem. Art. 47a GO an den öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen ausschließlich des Stadtrates mittels Ton-Bild-Übertragung (Zuschaltung) teilnehmen. Sie gelten in diesem Fall als anwesend im Sinn von Art. 47 Abs. 2 GO. Stadtratsmitglieder, die durch Zuschaltung teilnehmen wollen, müssen dieses Verlangen spätestens am dritten Werktag vor der Sitzung gegenüber dem Ersten Bürgermeister geltend machen; ein Eingang in der Geschäftsstelle des Stadtrates ist fristwährend. Auf eine Zuschaltung nach Ablauf dieser Frist besteht kein Anspruch.“

2. § 27 Abs. 7 der Geschäftsordnung wird wie folgt gefasst:

„Abs. 4 und 5 gelten für die Anregungen und Stellungnahmen der Beiräte entsprechend.“

Art. 2 Inkrafttreten

Die vorstehenden Regelungen treten am 01.01.2023 in Kraft.